

Medienmitteilung

Datum 27. Februar 2019

Bundesgerichtsentscheid vom 8.2.2019

SKS-Feststellungsklage gegen AMAG und Volkswagen AG final abgewiesen

Group Communication

AMAG Group AG
Group Communication
Utoquai 49
8008 Zürich
Telefon 044 269 53 00
Fax 044 269 53 63

Twitter @AMAG_Media
blog.amag.ch
www.amag.ch

Die AMAG begrüsst das Urteil des Bundesgerichts, die Beschwerde der SKS abzuweisen und den Beschluss des Handelsgerichts des Kantons Zürich zu stützen, nicht auf die Feststellungsklage der SKS gegen die AMAG und die Volkswagen AG einzutreten. Damit folgt nun auch das Bundesgericht der Beurteilung der AMAG, dass es gar kein Feststellungsinteresse gibt.

Gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 8. Februar 2019 im Feststellungsverfahren vom September 2017 in Sachen Stiftung für Konsumentenschutz SKS gegen AMAG Import AG und Volkswagen AG hat dieses die Beschwerde der SKS gegen das Urteil des Handelsgerichts des Kantons Zürich vom 12. Juli 2018 abgewiesen, und stützt so den Entscheid, dass kein Feststellungsinteresse der SKS gegeben ist.

Das Handelsgericht hielt damals fest, dass das Lauterkeitsrecht eine eigenständige Umschreibung des Feststellungsinteresses enthält (Art. 9 Abs. 1 Bst. c UWG). Gemäss dieser Bestimmung muss sich die behauptete Verletzung weiterhin störend auswirken, womit sie eine Beseitigungsfunktion hat. Das Handelsgericht kommt zum Schluss, dass die angeblich, aber bisher nicht bewiesenen, irreführenden Angaben heute keine Auswirkungen mehr haben können, da sich u.a. die betroffenen Fahrzeuge seit Herbst 2015 nicht mehr als Neuwagen verkauft und entsprechend beworben würden.

Zudem liessen sich die von der SKS behaupteten Beeinträchtigungen (Wertverlust, Reputationsverlust, etc.) mit der Feststellungsklage auch nicht beseitigen. Eine "Musterfeststellungsklage", welche als Basis für die angeblich individuellen Schadenersatzansprüche Geschädigter dienen könne, sei dem Schweizer Recht fremd.

Gegen diesen Entscheid hatte die SKS beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt, die jetzt final abgewiesen wurde.

Damit hat die AMAG mit ihrer Argumentation, wonach kein rechtlich geschütztes Interesse an der Beurteilung der Unlauterkeit in einem separaten Verfahren gegeben ist, final vollumfänglich obsiegt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

AMAG Group AG
Dino Graf
Leiter Group Communication
Telefon +41 44 269 53 00
presse@amag.ch

AMAG Group AG
Roswitha Brunner
Leiterin Group PR & CSR
Telefon +41 44 269 53 04
presse@amag.ch

Über das Unternehmen:

Die AMAG Group AG ist ein Schweizer Unternehmen. Die AMAG Import AG importiert und vertreibt Fahrzeuge der Marken Volkswagen, Audi, SEAT, ŠKODA und VW Nutzfahrzeuge über das grösste Vertreternetz der Schweiz (rund 1'000 Händler und Servicepartner). Dazu zählt auch die AMAG Automobil und Motoren AG mit über 80 eigenen Garagenbetrieben, Occasions und Carrosserie Centern. Sie ist zudem auch Bentley Stützpunkt. Ein weiteres Tochterunternehmen ist die AMAG First AG, die grösste Porsche Handelsorganisation der Schweiz.

Zur AMAG Gruppe gehören ausserdem die AMAG Leasing AG als Finanzdienstleister, die AMAG Parking AG, die diverse Parkhäuser bewirtschaftet, und die AMAG Services AG, welche Lizenznehmerin von Europcar für die Schweiz ist und an den Schweizer Flughäfen Valetparking und schweizweit Chauffeurdienstleistungen anbietet. Seit 2017 ist die AMAG Hauptaktionärin der Carsharing-Plattform sharoo und seit August 2018 Mitinhaberin von autoSense, der Lösung für digitale Vernetzung von Fahrzeugen. Zudem ist sie Partnerin bei der Swiss Startup Factory und bei Catch a Car, einer Tochtergesellschaft von Mobility.

Die AMAG Group AG beschäftigt über 6'500 Mitarbeitende, davon über 730 Lernende.